

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 9/2022 für Stadtratssitzung am 14.03.2022

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 21.02.2022

Betreff:

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2021 in 2022

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zur Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 1.330.150 Euro des Jahres 2021 nach 2022. Darüber hinaus beschließt er, dass die Übertragung der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegten Haushaltsstellen mit einem Wert von 600.350 Euro aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 erfolgt.

Weiterhin stimmt er zu, dass die Übertragungen von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis/Finanzhaushalt des Jahres 2021 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 64.950 EUR nach 2022 freigegeben werden.

Begründung:

Die Stadt Dommitzsch hat für die Jahre 2020/2021 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Gemäß § 21 der SächsKomHVO sind Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Folgejahren verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die im Haushaltsjahr 2021 vorhandenen und nicht beanspruchten investiven Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, um die begonnenen Maßnahmen sachgerecht abschließen zu können.

Im Jahre 2021 wurden folgende investive Ausgabe-Ansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2022 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2021 in Euro	Ist-Ergebnis 2021 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2022 in Euro
GLM - Feuerwehr	11.17.01.72/785130	B0000004	624.950	386.216,21	155.300
GLM - Kindertagesstätte	11.17.01.75/785130	B0000006	20.000	0,00	20.000
GLM - Landambulatorium	11.17.01.78/785130	B0000005	270.000	0,00	270.000
GLM - Sportstätten, Aktivzentrum	11.17.01.79/785130	B0000007	20.000	0,00	20.000
GLM - Hort	11.17.01.80/785110	B0000012	475.000	20.178,33	454.800

GLM – Bus- und Wartehäuser	11.17.01.87/785130	B0000010	325.500	6.304,94	319.150
GLM – Grün- und Parkanlagen, Spielplätze	11.17.01.88/785130	S0000001	163.000	45.565,42	20.200
K-8901 Ausbau Wörblitz – Dahlenberger Straße	54.20.01.40/785120	T0000003	50.000	0,00	50.000
Grundschule	21.11.01.20/783200	S0000006	52.251	37.241,34	15.000
Tourismusförderung - Wanderwege	57.50.01.20/781200	B0000011	5.700	0,00	5.700
Summe Investitionen					1.330.150

Im Jahre 2021 wurden folgende investive Einnahme-Ansätze nicht verbraucht und sollen in das Jahr 2022 übertragen werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Fortgeschriebener Planansatz 2021 in Euro	Ist-Ergebnis 2021 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2022 in Euro
GLM - Kindertagesstätte	11.17.01.75/681190	B0000006	9.900	0,00	9.900
	11.17.01.75/681800	B0000006	2.000	0,00	2.000
GLM - Sportstätten, Aktivzentrum	11.17.01.79/681200	B0000007	16.000	0,00	16.000
GLM - Hort	11.17.01.80/681190	B0000012	263.400	0,00	263.400
GLM – Bus- und Wartehäuser	11.17.01.87/681200	B0000010	292.900	0,00	292.900
GLM – Grün- und Parkanlagen, Spielplätze	11.17.01.88/681200	S0000001	121.150	25.000,00	16.150
Summe Investitionen					600.350

Bei nachstehenden nichtverbrauchten Ansätzen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sollen ebenfalls die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2022 zur Übertragung freigegeben werden:

Bezeichnung	Produkt/Kostenstelle	fortgeschriebener Planansatz 2021 in Euro	Ist-Ergebnis 2021 in Euro	Übertragungsermächtigung in 2022 in Euro
Gemeindestraßen	54.10.01.40/422100	64.400	18.417,10	44.500
Tourismusförderung	57.50.01.20/425320	22.450	0,00	20.450
Summe Aufwendungen				64.950

Aus diesem Grunde sind vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 Mittelübertragungen bei den investiven Ausgaben im Wert von 1.330.150 Euro und eine Mittelübertragung bei den investiven Einnahmen im Wert von 600.350 Euro notwendig.

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist ein Übertrag in das Jahr 2022 von 64.950 EUR freizugeben.

Dem Stadtrat wird empfohlen der Übertragung der nicht ausgezahlten investiven Ausgaben für die in der Begründung festgeschriebenen Baumaßnahmen mit einem Wert von 1.330.150 Euro des Jahres 2021 nach 2022 zuzustimmen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass der Übertragung der Mittel der noch offenen Investitionszuwendungen für die in der Begründung festgelegten Haushaltsstellen mit einem Wert von 600.350 Euro aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 zugestimmt wird. Weiterhin wird empfohlen, der Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnishaushalt des Jahres 2021 bei den in der Begründung festgelegten Konten der aufgeführten Produkte im Wert von 64.950 Euro nach 2022 zuzustimmen.



Karau
Bürgermeisterin